

Chef sich so eingehenden Studiums befleißigen können, wie es die friedliche Stille des Schulzimmers ermöglicht. Namentlich auf dem fachwissenschaftlichen Felde macht sich die nunmehr wohlgeordnete Systematik des Unterrichts immer ersichtlicher geltend. Diesem Urteile wird jeder vorbehaltlos zustimmen können.

Außer diesen Fachschulen besitzen die Drogisten, wie schon angedeutet, noch eine höhere Lehranstalt in der »Drogisten-Akademie Braunschweig«. Sie wurde 1880 von dem Nahrungsmittel- und Handelschemiker Dr. Eduard Freise gegründet, der noch jetzt an ihrer Spitze steht, und genießt seit 1888 vom braunschweigischen Staate sowohl, wie seit 1889 vom Drogistenverbande, unter dessen Protektorat sie steht, Subventionen. Ihr Zweck ist, durch systematisch geordneten Unterricht die Gehilfen und Eleven des Drogistenstandes für das Fach, sowie für die chemische Technik, in der die jungen Leute gern als Laboranten und Betriebsleiter genommen werden, gründlich vorzubereiten. Die Lehranstalt hat sich die Aufgabe gestellt, nicht nur lokalen, sondern auch allgemeinen Interessen zu dienen und die Gehilfen und Eleven des Drogistenstandes so auszubilden, wie es von einem tüchtigen Drogisten verlangt werden darf und muß. Selbstverständliche Voraussetzung ist die Kultivierung der reinen Fachwissenschaften, weshalb das Institut das Vertrautsein mit demjenigen Unterrichtsstoffe, der auf gewöhnlichen Schulen gelehrt wird, annehmen muß; es fallen demnach alle diejenigen Disziplinen aus dem Rahmen des Unterrichts fort, die zu einer guten Schulbildung gehören.

»Das Publikum«, heißt es weiter in dem Programm, »will sich heutzutage aus den Drogengeschäften nicht nur Waren, sondern sehr häufig auch gute Ratschläge und praktische Winke für seine gewerblichen Bedürfnisse holen. Um nun in dieser Richtung zu nützen und um sich das Vertrauen des Publikums immer mehr und mehr zu erwerben, um gleichzeitig beim Einkauf die Waren nach ihrem wirklichen Werte beurteilen zu können, muß ein wirklicher Drogist entschieden wissenschaftlich geschult sein. Wie sehr aber die gesellschaftliche Stellung des kenntnisreichen Drogisten befestigt wird, und wie sehr hierdurch die allgemeine Achtung vor dem Stande wächst, liegt zu offenbar auf der Hand, um besonders darauf aufmerksam zu machen.« —

Die Anstalt verfolgt keineswegs den Zweck, Gelehrte aus den Böglingen heranzubilden, denn dieses läßt die kurz bemessene Zeit von einem Jahre überhaupt nicht zu, sondern sie verfolgt den Zweck, für das praktische Leben vorzubereiten.

Um einen Begriff von der Einteilung und der Behandlung des Lehrstoffes zu geben, führe ich einen kleinen Teil der Abteilung Buchführung und Handelskorrespondenz, für die wöchentlich zwei Stunden angesetzt sind, hier auf. Sie ist wie folgt eingeteilt. »Begriff, Wesen und Zweck der Buchführung; allgemeine und gesetzliche Erfordernisse der Handlungsbücher; Begriff des Geschäftes und wie Geschäfte stattfinden; Art und Weise der Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in die Bücher nebst Anleitung zur Ausarbeitung aller in einem Geschäft vorkommenden schriftlichen Arbeiten, als: Anzeigen, Gesuche, Anfragen, Erkundigungen, Circulare aller Art, Aufträge und Bestellungen von Waren und Ausführung derselben, Briefe in Rechnungsangelegenheiten, bei Uebersendung von Wecheln zc., Anzeigen von geleisteter Zahlung, Mitteilungen von Differenzen bei Warensendungen, Kontokorrenten zc., Mahnbriefe, Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Vollmachten, Verträge aller Art, Schlußscheine« zc. zc.

Ebenso detailliert sind die Abteilungen über Wechselkunde (wöchentlich zwei Stunden), kaufmännisches Rechnen (eine Stunde), Handelsrecht (zwei Stunden), Gesetzkunde (eine Stunde) zc. eingeteilt.

Der ganze Kursus nimmt, wie schon erwähnt, einen

Zeitraum von einem Jahre ein. Aufnahmetermine sind der 15. April und der 15. Oktober jedes Jahres. Erwünscht ist eine vorangegangene Praxis. Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus dem Honorar, das 330 *M* beträgt, kleineren Ausgaben, darunter Krankenversicherung, die freie ärztliche Behandlung gewährt, mit 42 *M*. Der Unterhalt ist auf 600 *M* veranschlagt; für die Beschaffung von Büchern und Laboratoriumsutensilien sind 60—70 *M* angesetzt, andere kleine Ausgaben sind mit 40—60 *M* berechnet.

Am Schlusse des ersten Halbjahres wird mit sämtlichen Studierenden derselben eine Semestralprüfung vorgenommen, durch die darzuthun ist, ob die Geprüften sich in diesem Zeitraume diejenigen Kenntnisse angeeignet haben, die nötig sind, um mit vollem Verständnisse den Vorträgen im zweiten Semester folgen zu können. Diejenigen, die sich diese Kenntnisse nicht angeeignet haben, werden unter keinen Umständen in den zweiten Kursus versetzt und diese werden erst nach weiteren zwei Semestern zu der Abgangsprüfung zugelassen.

Der Drogistenverband hat der Anstalt 300 *M* Stipendien-gelder für solche Herren, die sich in jeder Beziehung muster-gültig führen, überwiesen. Strenge Bestimmungen sind getroffen, um zu verhüten, daß die Studierenden ein sogenanntes Studentenleben führen und die Unterrichtsstunden nach eigenem Belieben besuchen oder nicht besuchen.

Daß bei Darbietung solcher Gelegenheiten für eine gute Ausbildung der Drogisten Tüchtiges geleistet wird, ist nicht zu verwundern. So sagt über die am 20. September d. J. in Braunschweig stattgehabte Prüfung ein Mitglied der dort versammelten deutschen Naturforscher und Ärzte in den Braunschweiger Neuesten Nachrichten: »Ich konnte mir nicht verhehlen, daß dieser junge, aufstrebende Stand, wenn ihm so vorgebildetes Material zugeführt wird, eine Zukunft hat und allen mehr oder weniger mit ihm in Berührung kommenden Berufen, wie Apothekern, Ärzten und Chemikern, zu denken geben kann.« — In der That hat nur der Stand eine Zukunft, dessen Mitglieder mit der Zeit fortschreiten und befähigt sind, den stets wachsenden Ansprüchen, die an sie gestellt werden, zu entsprechen. Das sehen nicht allein die Drogisten ein, sondern die ganze Kaufmannschaft unserer Tage, wie aus der derzeitigen Bewegung zur Ermöglichung einer guten Ausbildung deutlich hervorgeht.

Bekanntlich besteht in mehreren deutschen Städten, so auch in Köln, die Absicht, kaufmännische Akademien zu begründen, um eine höhere Ausbildung der Angehörigen des Kaufmannsstandes zu ermöglichen. Die von dem deutschen Centralverband für das kaufmännische Unterrichtswesen eingesetzte Kommission hat die Frage, ob überhaupt eine Handelshochschule errichtet werden soll, im Prinzip bejaht. Um diese Hochschule in ihren Mauern beherbergen zu dürfen, sind Aachen, Frankfurt a. M. — wo jetzt schon die Handelskammer akademische Kurse für junge Kaufleute eingerichtet hat — Hannover, Leipzig und andere Städte in Wettbewerb getreten. Der Verband hat sodann wieder eine »Handelshochschulkommission« gewählt, die bisher zwei Sitzungen abgehalten hat. In ihrer letzten vom 27. November in Hannover wurde festgesetzt, daß die Vorlesungen der Handelshochschule das Niveau der Reife einer neunklassigen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) voraussetzen sollen. Als Studierende sollen zugelassen werden (ohne Aufnahmeprüfung): a. Kaufleute, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst sich erworben und ihre Lehrzeit beendet haben; b. Abiturienten deutscher neunklassiger höherer Lehranstalten; c. junge Leute, die nach Erwerbung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst noch eine höhere Handelshochschule (bezw. Fachklassen oder Handelsabteilung) mit Erfolg besucht haben. Die Studienzeit soll zwei Jahre betragen. Uebrigens wird trotz alledem, wie nebenbei erwähnt